UNTERNEHMENSETHIK







INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMENSETHIK	1
WEDLIALTENSKODEN / CODE OF CONDUCT	-
VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT Vorwort	
Verpflichtung der Unternehmensleitung	
Umsetzung und Durchsetzung	
Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit	
Standards der Zusammenarbeit	
Offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Geschäftsgeheimnisse	
<u> </u>	
Annahme von Geschenken, Spenden	
Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption	
Datenschutz	
Schutz der Umwelt	
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	
Einhaltung geltenden Rechts, Wirtschaftssanktionen	
Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben	
Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)	
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften	
Umgang mit Firmeninterna	
Plagiate	
Menschenrechte	
Diskriminierungsverbot / Chancengleichheit / Ethische Rekrutierung	
Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit	
Entlohnung, Arbeitnehmerrechte	10
Arbeitszeit	
Gesundheit und Arbeitsschutz	11
Interessenskonflikte	11
Belästigung	11
Meinungsfreiheit	11
Privatsphäre	11
Standards und Begleitdokumente	11
Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:	12
Danke und Hinweis	12
UNTERNEHMENSLEITLINIE ZU WHISTLEBLOWING	13
Gültigkeitsbereich	
Verantwortlichkeit	
Zweck und Ziele	
Bereiche und Inhalte	
Meldung, Sicherheitsvorgaben	
Mögliche Sanktionen	
Mognetic Surrectioners	±-1
UNTERNEHMENSLEITLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	15
Vorwort	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	
Arbeits- und Gesundnersschatz	
Notfallvorsorge	
Unfallmeldung	
Brandschutz	
DI aliascitute	1 <i>/</i>





JNTERNEHMENSRICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ	
Vorwort	
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	
Reduzierung des Energieverbrauchs	
Treibhausgasemissionen, Lärmemissionen und Luftqualität	
Management natürlicher Ressourcen	
Abfallvermeidung / Wiederverwendung / Recycling und Abfallentsorgung	
Biodiversität / Tierschutz / Artenvielfalt / Landnutzung / Bodenqualität und Entwaldung	
Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:	
Danke und Hinweis	22
JNTERNEHMENSLEITLINIE FÜR LIEFERANTEN	23
Intention dieser Leitlinie	
Einführung und Anforderung der Umsetzung	
Informationen über die bereitzustellenden Produkte oder Dienstleistungen	
Freigaben von Produkten, Dienstleistungen, Methoden, Prozessen oder Ausrüstungen	
Kompetenz und Qualifikation des Personals	
Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten	
Qualitätsmanagement-System von Unterlieferanten	
Steuerung und Überwachung der Leistung	
Verifizierungstätigkeiten beim Lieferanten	
Anlieferung und Kontrolle der externen Bereitstellungen	
Umgang mit Beanstandungen, Maßnahmen	
Umgang mit Eigentum von Brangs + Heinrich bzw. vom Lieferanten	
Schutz von Informationen und Daten und Verschwiegenheit	
Versicherungspflicht des Lieferanten	
Arbeitsschutz	
Umweltschutz	
Grundsätzliche Vorgaben	
Systemische Vorgaben	
Operative Anforderungen	
Perspektivische Anforderungen	
Verhaltenskodex für Lieferanten	
Geltungsbereich	28
Gesetze, Normen und ethischen Verhaltensweisen	
Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher	28
Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit	
Standards der Zusammenarbeit	28
Offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	29
Geschäftsgeheimnisse	29
Kundenorientierung	
Annahme von Geschenken, Spenden	
Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption	30
Datenschutz	
Schutz der Umwelt	30
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	30
Einhaltung geltenden Rechts, Wirtschaftssanktionen	
Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben	31
Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)	
Umgang mit Firmeninterna	
Plagiate	
Menschenrechte	
Diskriminierungsverbot / Chancengleichheit / Ethische Rekrutierung	
Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit	
Entlohnung, Arbeitnehmerrechte	
Arbeitszeit	



Gesundheit und Arbeitsschutz	32
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften	33
Interessenskonflikte	33
Belästigung	33
Meinungsfreiheit	
Privatsphäre	
Whistleblowing, Schutz vor Vergeltung	33
Umweltleitlinie für Lieferanten	
Zweck	34
Grundsätzliche Vorgaben	34
Systemische Vorgaben	
Operative Anforderungen	
Perspektivische Anforderungen	
Management natürlicher Ressourcen	
Wasserqualität und Verbrauch	
Treibhausgasemissionen und Luftqualität	
Abfallvermeidung / Wiederverwendung / Recycling und Abfallentsorgung	
Biodiversität / Tierschutz / Artenvielfalt / Landnutzung / Bodenqualität und Entwaldung	
Verantwortungshewusstes Chemikalienmanagement	36



VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT

Vorwort

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen Brangs + Heinrich, einschließlich aller Niederlassungen und gilt deshalb für uns alle gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte und alle unseren Beschäftigten und unsere Lieferanten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern. Kunden und unseren Beschäftigten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Wir sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Brangs + Heinrich ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Umsetzung und Durchsetzung

Brangs + Heinrich verpflichtet sich die erforderlichen Das Unternehmen unternehmen. Anstrengungen zu um den in dieser Unternehmensethik beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Solingen, 21. August 2023

DocuSigned by: Stefan Vogelskamp -6F9F72C419404EC...

Stefan Vogelskamp Geschäftsführender Gesellschafter

Ersteller: MS-152



Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Beschäftigten. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Beschäftigten und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln. Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, können diese disziplinarische, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben.

Offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden unsere Beschäftigten in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir gegenüber diesen Personen keine Versuche einer Einschüchterung oder Repressalien. "In gutem Glauben" verstehen wir so, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt sind, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestätigt oder nicht.

Geschäftsgeheimnisse

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden grundsätzlich sensibel und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet. Dies gilt für alle Beschäftigten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

21.08.2023 Seite 6 von 32 Ersteller: MS-152



Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Unserer Beschäftigten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Mahlzeiten, Eintrittskarten zu Fachmessen oder Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. der/die Vorgesetzte informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Die empfangende Person darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Das Unternehmen Brangs + Heinrich spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung. durch Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

21.08.2023 Seite 7 von 32 Ersteller: MS-152



Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Beschäftigten sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und der Klimaschutz sind uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Beschäftigten erwartet. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Beschäftigten eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen. Unsere Unternehmensleitlinie für Umweltschutz ist zu beachten und einzuhalten.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Gebrauch von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, beteiligen wir uns nicht an einer widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern.

Einhaltung geltenden Rechts, Wirtschaftssanktionen

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos und Sanktionen sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle wird von Brangs + Heinrich ebenso ausgeschlossen, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Seite 8 von 32 Ersteller: MS-152



Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die wettbewerbsschützenden Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)

Brangs + Heinrich befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem von Brangs + Heinrich entsprechen.

Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen und nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle beim Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt wird oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt wird.

Umgang mit Firmeninterna

Wir legen Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Plagiate

Brangs + Heinrich verpflichtet sich, effektive Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, werden wir wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und

BuH Unternehmensethik_V33 – Rev. 1.0
Ersteller: MS-152
Seite 9 von 32
21.08.2023



internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Diskriminierungsverbot / Chancengleichheit / Ethische Rekrutierung

Wir tolerieren keine Diskriminierung unserer Mitarbeiter aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer Krankheit oder ihrer Schwangerschaft. Wir bieten sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses dieselbe Chancengleichheit.

Potenzielle Mitarbeiter werden von uns nicht betrogen oder über die Art der Arbeit getäuscht. Wir entwenden niemals ihre Ausweispapiere oder stellen ihnen Einstellungsgebühren in Rechnung. Die Bewerber erhalten zu Beginn des Einstellungsverfahrens einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die ihnen verständlich ist, in dem ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich beschrieben sind.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit sowie jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie ähnliche Zustände wird abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen (bar, Scheck, Überweisung) sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert.

Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

BuH Unternehmensethik_V33 – Rev. 1.0
Ersteller: MS-152
Seite 10 von 32
21.08.2023



Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden. Unsere Unternehmensrichtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz ist einzuhalten.

Interessenskonflikte

Konflikte zwischen persönlichen Interessen unserer Beschäftigten und den Interessen von Brangs + Heinrich sind untersagt. Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Belästigung

Brangs + Heinrich missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

Standards und Begleitdokumente

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – UN-Doc. 217, sog. UN-Menschenrechtscharta / ILO-Konventionen v. 1948 und 98 von 194.

BuH Unternehmensethik_V33 – Rev. 1.0
Ersteller: MS-152
Seite 11 von 32
21.08.2023



Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

Nachweise für unangemessene Geschenke oder Abfindungen.

Durchführung von Insidergeschäften.

Schmiergelder, Rückvergütungen oder nicht genehmigte Zahlungen.

Erkennbar fragwürdige Verhaltensweisen in Bezug auf Buchhaltung oder Finanzen.

Diebstahl von Unternehmenseigentum oder persönlichem Eigentum.

Beauftragungen unter Umgehung des Ausschreibungsverfahrens.

Diskriminierung oder Belästigung.

Verbale oder körperliche Drohungen.

Interessenskonflikte

Bedenken bezüglich Einhaltung der Vorschriften zum Umweltschutz, Gesundheit oder Arbeitssicherheit.

Danke und Hinweis

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen Code of Conduct sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Hinweis:

Jede Führungskraft ist in erster Linie dafür verantwortlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Regeln des Verhaltenskodex/Code of Conduct einzuweisen, sie zu schulen und die Umsetzung zu beaufsichtigen.

Alle Beschäftigten sind in der Pflicht die Regelungen des Verhaltenskodex/Code of Conduct zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

Seite 12 von 32 21.08.2023 Ersteller: MS-152



UNTERNEHMENSLEITLINIE ZU WHISTLEBLOWING

Gültigkeitsbereich

Mit dieser Richtlinie wird der Umgang zum Thema Whistleblowing für unser Unternehmen geregelt. Sie ist gültig für interne Beschäftigte und externe Interessensgruppen.

Verantwortlichkeit

Die Durchführung und Weiterentwicklung dieser Richtlinie obliegt der Geschäftsführung.

Zweck und Ziele

Unser Unternehmen regelt hiermit den Umgang für folgende Verstöße:

Compliance-Verstöße jeglicher Art Verstöße gegen den Verhaltenskodex / Code of Conduct Rechtsverstöße

Das grundlegende Ziel der Whistleblower-Richtlinie ist es, die Aufdeckung und Unterbindung von Rechtsverstößen zu forcieren. Gleichzeitig sollen die Hinweisgeber ("Whistleblower") sowie gegebenenfalls Dritte / Vermittler, die bei der Meldung unterstützen, besser geschützt werden. Es soll vermieden werden, dass diese Personen negative zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Konsequenzen im Nachgang zu einer Meldung befürchten müssen. Wir erwarten, dass der Lieferant ebenfalls ein solches Verfahren einführt.

Die Whistleblowing-Richtlinie stellt sicher, dass wir im Wirtschaftsleben gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit als vertrauenswürdiger Partner und Marktteilnehmer wahrgenommen werden. Die Whistleblowing-Richtlinie dient der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, Normen und Richtlinien. Durch die Einhaltung der Whistleblowing-Richtlinie sollen Imageschäden für unser Unternehmen vermieden werden. Dies schützt den Unternehmenserfolg und sichert damit auch Arbeitsplätze. Die Regelungen zum Umgang mit Hinweisen sollen helfen, unsere Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Regeln schützen die Vermögenswerte unseres Unternehmens.

Bereiche und Inhalte

Die Einhaltung der Rechtsordnung ist unumgänglich, wenn wir im Wirtschaftsleben als loyaler Geschäftspartner auftreten. Sie sind verpflichtet, sich bei Ausübung Ihrer Tätigkeit an die einschlägigen Gesetze, Normen und Richtlinien zu halten. Sollten Sie einen begründeten Verdacht haben, dass ein Verstoß gegen einschlägige Gesetze, Normen oder Richtlinien vorliegt, müssen Sie diesen Verstoß zur Meldung bringen. Sollten Sie konkrete Hinweise aufzeigen können, dass ein Verhalten gegen

BuH Unternehmensethik_V33 – Rev. 1.0

Ersteller: MS-152

Seite 13 von 32

21.08.2023



einschlägige Gesetze, Normen oder Richtlinien verstößt, müssen Sie diesen Verstoß zur Meldung bringen.

Meldung, Sicherheitsvorgaben

Sollten Sie einen meldepflichtigen Verstoß bemerken, sind Sie verpflichtet, diesen über einen definierten Meldeweg zu kommunizieren. Der meldepflichtige Verstoß ist dem Compliance-Officer zu melden:

· Herr Peter Knöppke, 0212 2403 125, hinweis@brangs-heinrich.de

Bei Fragen zu dieser Leitlinie muss die Geschäftsführung informiert werden. Sie brauchen keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie eine Meldung abgeben. Ausgenommen hiervon sind Meldungen, die offensichtlich falsch oder in Missbrauch dieser Richtlinie abgegeben werden.

Mögliche Sanktionen

Diese Richtlinie ist eine innerbetriebliche Vorschrift. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann sowohl arbeitsrechtliche als auch gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben.

Seite 14 von 32 21.08.2023 Ersteller: MS-152



UNTERNEHMENSLEITLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Vorwort

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt einen Überblick über die für uns wichtiasten Grundsätze Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie die Maßnahmen, die wir dafür ergreifen.

Die strikte Beachtung dieser Regeln schützt uns und unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie alle Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände tätig sind. Aus diesem Grund verpflichten wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu ihrer Einhaltung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir die Maßnahmen. Mittel und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Unser oberstes Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen und Dritten. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und seine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind wir und alle Vorgesetzte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gleichermaßen verantwortlich. Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben die geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft als Mindeststandard sowie die entsprechenden Arbeitsanweisungen einzuhalten. Wie diese Regelungen im betrieblichen Alltag umzusetzen sind, wird in einer jährlichen stattfindenden Sicherheitsunterweisung geschult. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichtend.

gelten alle gesetzlichen Regelungen für externe Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände Arbeiten durchführen.

Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen sorgen wir außerdem für ein sicheres und für die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

BuH Unternehmensethik_V33 - Rev. 1.0 Ersteller: MS-152

Seite 15 von 32 21.08.2023



a) Verwendung von Betriebsmitteln

Sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird, dürfen als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden. Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch.

Handhabung von Chemikalien

Risiken so gering wie möglich halten - darauf kommt es beim Umgang mit Chemikalien an. Beachten Sie immer die Hinweise des Aufklebers auf dem Gebinde bzw. der Verpackung. Hinweise zur ordnungsgemäßen Lagerung von Chemikalien vorgeschriebene sowie dessen Umgang. Tragen Sie stets die Sicherheitsausrüstung, wie z. B. Handschuhe oder Schutzbrille. Sollten Sie unsicher bei der Handhabung oder Lagerung sein, sprechen Sie umgehend Ihren Vorgesetzen an, bevor Sie mit der Chemikalie arbeiten.

b) Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

c) Gesundheitsförderung

Dies unterstützen wir zusätzlich durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen sowie durch Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erhalten und fördern. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit des Fahrradleasings.

Darüber hinaus stellen wir außerdem saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-. Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen jederzeit frei zugänglich sind.

d) Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeitsund Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

Notfallvorsorge

Durch präventive Maßnahmen erreichen wir Schutz. Dazu gehören die klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention, deren Einhaltung durch

Seite 16 von 32 21.08.2023 Ersteller: MS-152



die Führungskraft überwacht wird. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen wie auch Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen gehören. Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist. Diese umfasst unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall und Erste Hilfe-Maßnahmen.

Unfallmeldung

Sollte trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten sind diese umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Solche werden frühestmöglich Dritten zur Folge hat. an die Ersthelferbuch Berufsgenossenschaft gemeldet und im dokumentiert. Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen soll schnellstmöglich konzipiert und umgesetzt werden.

Brandschutz

Auch der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen und folgt den gesetzlichen Regelungen. So findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung in der jährlichen Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei Fragen unterstützen. Außerdem sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird, was wir durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z.B. durch den TÜV oder andere Prüfinstitute) dieser sicherstellen.

BuH Unternehmensethik_V33 - Rev. 1.0 Ersteller: MS-152

Seite 17 von 32 21.08.2023



UNTERNEHMENSRICHTLINIE ZUM UMWELTSCHUTZ

Vorwort

Brangs + Heinrich sieht sich und alle direkt mit dem Unternehmen verbundenen Personen und externen Anbieter in der Pflicht, durch unternehmerisches Handeln, die natürliche Umwelt möglichst wenig zu belasten. Da unser Handeln im Bereich unseres Produkts- und Leistungsangebots nicht ohne Verbrauch natürlicher Ressourcen möglich ist, liegt ein Schwerpunkt unserer Bestrebungen auf der Förderung der Nachhaltigkeit bei der Nutzung dieser Ressourcen. Die Substitution endlicher Ressourcen stellt ein flankierendes Ziel auf diesem Weg dar. Aktuell nicht vermeidbare Industrie- bzw. Gewerbeabfälle werden in den Recyclingkreislauf verbracht, so dass diese wieder der Rohstoffwirtschaft zugeführt werden. Ein weiteres Handlungsfeld im Umweltschutz ist die Energieeinsparung, um die Treibhausemissionen zu verringern und damit dem Klimawandel zu begegnen. Nicht vermeidbare CO2-Emissionen werden wir durch zertifizierte Klimaschutzprojekte neutralisieren.

Wir erkennen unsere Verantwortung für künftige Generationen und wollen sicherstellen, dass für diese in einer intakten Umwelt, mit biologischer Vielfalt, eine hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Es entspricht unserer festen Überzeugung, dass wir durch die Berücksichtigung von Umweltaspekten über den gesamten Lebensweg unserer Produkte sowie Dienstleistungen die Ressourcen für künftige Generationen erhalten und verbessern können.

Für die Realisierung unserer Zielsetzungen, für ökologische Schutzmaßnahmen sowie der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier, sind die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

Diese Umweltrichtlinie dient dem Zweck, ein gemeinsames Werteverständnis mit abgestimmten Zielsetzungen zum Umweltschutz zu entwickeln. Die darin enthaltenen Regelungen sollen eine Orientierung in unserem Arbeitsalltag ermöglichen und auch darstellen, welche Verhaltensweisen wir von uns und anderen im Sinne der Umwelt zu ieder Zeit einfordern.

Diese Richtlinie ist somit für alle Bereiche des Unternehmens und für alle Beschäftigte verbindlich. Brangs + Heinrich verpflichtet sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und weiteren bindenden Verpflichtungen zum Umweltschutz.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag, dass sie ihre Führungskräfte, bei ersichtlichem Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt, vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, sensibilisieren wir unsere Beschäftigten durch Schulung und Information über die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt.



Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Brangs + Heinrich setzt auf die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie auf den Einsatz erneuerbarer Energien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der Bereitstellung der erforderlichen Energien.

Reduzierung des Energieverbrauchs

Der Energieverbrauch wird überwacht, dokumentiert und es werden durch die "Normalisierung", Bezugsgrößen errechnet, die als energetische Basis für die Zielsetzungen einer Verbesserung der Energieeffizienz herangezogen werden. Aus diesen Erkenntnissen werden die folgenden Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung abgeleitet:

- Austausch energieintensiver Maschinen und Einrichtungen
- Dämmung von Gebäuden zur Verringerung der nötigen Heizungsenergie
- Nutzung von Wärmerückgewinnung
- Nutzung von Photovoltaik
- Einbau von Bewegungssensoren und Zeitschaltuhren
- Reduzierung von Mobilität durch Online-Tools

Bei vergleichbaren Alternativen streben wir die wirtschaftlichsten Lösungen an, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren.

Auch die Sensibilisierung unserer Beschäftigten stellt ein Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs im täglichen Arbeitsleben dar. Wir appellieren deshalb an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Energiesparmöglichkeiten zu nutzen:

- Schalten Sie Beleuchtung und Geräte aus, wenn sie nicht verwendet, werden.
- Nutzen Sie so oft wie möglich natürliches Sonnenlicht.
- Vermeiden Sie unnötiges Ausdrucken.
- Stellen Sie die Raumtemperatur für Büroräume auf 20 bis 22 Grad Celsius ein
- Denken Sie daran: Stoßlüften ist effizienter als Dauerlüften.
- Ziehen Sie den Netzstecker oder betätigen Sie den Trennschalter für PC, Notebook, Monitor, etc. vor dem Verlassen des Gebäudes.
- Nutzung erneuerbarer Energien:
 Gegenstand der strategischen Geschäftsplanung von Brangs + Heinrich ist
 die regelmäßige Prüfung, ob sich neue Möglichkeiten ergeben,
 erneuerbare Energien einzusetzen. Wir betrachten die Substitution von
 fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien als
 wettbewerbsrelevanten Faktor und somit als wichtigen Teil der
 Unternehmenspolitik.

Die folgenden Maßnahmen sind aktuell in der Prüfung und ggf. Umsetzung:



- Umstellung auf Ökostrom
- Nutzung von Fotovoltaikanlagen zur Energieerzeugung
- Nutzung Windenergie durch Windräder
- Nutzung von Kollektoren zur Wärmeerzeugung
- Umstellung Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge

Treibhausgasemissionen, Lärmemissionen und Luftgualität

Emissionen und Lärmemissionen, die im Rahmen unserer betrieblichen Prozesse und Tätigkeiten freigesetzt werden, haben wir kategorisiert und überwachen diese routinemäßig. Aktuell werden von uns folgende Emissionen verursacht: CO2-Emissionen und Lärmemissionen. Ziel ist es die CO2-Emissionen stetig zu reduzieren (Dekarbonisierung). Unvermeidbare Abgaben von CO2 an die Außenluft werden durch Klimaschutzprojekte entsprechend kompensiert. Bei Lärmemissionen verfolgen wir das Ziel, Menschen, Tiere und Umwelt durch Lärm nicht zu beeinflussen und setzen entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung um.

Überschreiten unsere emissionsverursachenden Tätigkeiten gesetzliche oder selbst gesetzte Grenzwerte, ergreifen wir nach Stand der Technik geeignete Maßnahmen, um diese auf das zulässige bzw. vertretbare Maß zu begrenzen und/oder zu behandeln. Unser primäres Ziel im Sinne des Immissionsschutzes ist auch hier: Vermeidung von Emissionen ist besser als deren Behandlung.

Die Qualität und Schadstofffreiheit der Luft in Räumen innerhalb von Gebäuden, in denen unsere Beschäftigten tätig sind, ist für uns von besonderer Bedeutung. Hier orientieren wir uns an der Norm DIN EN 16798-1:2021, da die Raumluftqualität einen hohen Einfluss auf das Wohlbefinden sowie die Gesundheit unserer Beschäftigten hat.

Management natürlicher Ressourcen

Brangs + Heinrich ist bestrebt, den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Verarbeitung und der Leistungserbringung möglichst gering zu halten. Wir streben an, den Verbrauch von Rohstoffen, aber auch von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Wasser und Energie zu reduzieren bzw. im besten Fall zu vermeiden. Hier leistet uns unser Qualitätsmanagementsystem eine wertvolle Unterstützung, indem wir durch präventive Maßnahmen fehlerhafte Prozessergebnisse auf ein Mindestmaß begrenzen.

Eine Sonderstellung unter den natürlichen Ressourcen nimmt für uns die Ressource Wasser ein. Wir folgen mit unserer Anschauung hier der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, die für Oberflächengewässer, das Grundwasser sowie die Küstengewässer einen guten Zustand erreichen und erhalten will. Zur Verwirklichung des Ziels "Schutz der Ressource Wasser" haben für uns folgende Maßnahmen Priorität:

Grundwasserschutz durch sichere Befüll- und Abfüllvorgänge sowie sichere Lagerung von wassergefährdeten Stoffen Vermeidung der Versiegelung von Flächen oder Nutzung des Oberflächenwassers zur Substitution von Frischwasser Vermeidung bzw. Reduzierung von Abwasser aus Reinigungstätigkeiten.



Auch hier appellieren wir an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- Drehen Sie den Wasserhahn ab, während Sie Ihre Hände einseifen
- Nutzen Sie bei der Toilettenspülung die Teilmengen-Spültaste oder die Stopptaste

Abfallvermeidung / Wiederverwendung / Recycling und Abfallentsorgung

Brangs + Heinrich folgt einer systematischen Herangehensweise, indem in erster Linie Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen getroffen werden, die einer Wiederverwendung oder einem Recycling bzw. einer möglichen stofflichen Verwertung immer vorausgehen. Durch eine konsequente Trennung von Abfallströmen aller anfallenden Abfälle stellen wir sicher, dass alle Abfälle einer umweltgerechten Abfallentsorgung zugeführt werden.

Wir stellen die gesetzeskonforme Entsorgung der Abfälle sicher und erfüllen unsere Pflichten zur Nachweisführung. Um dies belegen zu können, erstellen wir regelmäßig eine Gesamtabfallbilanz aller Abfälle.

Bei Abfällen wie Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, führen wir die erforderlichen Nachweise der gesetzeskonformen Abfallentsorgung. Wir achten darauf, dass bei der Handhabung dieser Stoffe, bei der Beförderung, Lagerung oder beim Recycling sowie der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung ein sicherer Umgang gewährleistet ist.

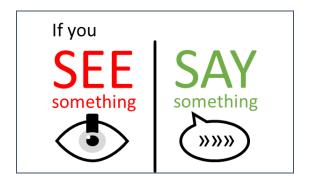
Biodiversität / Tierschutz / Artenvielfalt / Landnutzung / Bodenqualität und Entwaldung

Biodiversität ist eine ausgewogene und funktionierende Umwelt, die auf der Vielfalt der Ökosysteme, der genetischen Vielfalt und dem Reichtum an Arten bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen basiert. Ziel ist es, die biologische Vielfalt und ihre Ökosysteme zu bewahren und zu erhalten. Zu diesen gehören insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren naturnahen Unternehmensflächen in Bezug auf deren Nutzung und Entwaldung, Erhaltung der Bodenqualität, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Tiere.



Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden* oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

Entsorgung von Abfällen oder Reststoffen auf unzulässigen Wegen.

Betrieb von Anlagen trotz Verstoß gegen Genehmigungen.

Eklatante Verstöße gegen die Regelungen zum Energiesparen.

Drohende Verschmutzung des Erdreichs und damit des Grundwassers durch auslaufende Chemikalien.

Nicht zulässige Einleitung von Stoffen in den Kanal oder in ein Gewässer.

Entfernung von technischen Einrichtungen zur Reduzierung von Emissionen.

Schlechte Luftqualität in Innenräumen mit zu befürchtender Schadstoffbelastung.

*Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Unternehmensrichtlinie zum Whistleblowing

Danke und Hinweis

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zum Umweltschutz sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Hinweis:

Jede **Führungskraft** ist in erster Linie dafür verantwortlich, die Regelungen zum Schutz der Umwelt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln und diese einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen.

Alle **Beschäftigten** sind in der Pflicht die Regelungen des Umweltschutzes zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.



UNTERNEHMENSLEITLINIE FÜR LIEFERANTEN

Intention dieser Leitlinie

Diese Leitlinie soll Leitlinien für die Zusammenarbeit des Lieferanten und Brangs + Heinrich formulieren. Die Leitlinie benennt und regelt die qualitätssichernden Maßnahmen, die zwischen den Vertragspartnern vorgesehenen sind. Diese Leitlinie bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen, die der Lieferant bereitstellt. Diese Leitlinie erstreckt sich auch auf die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 zur Kontrolle von extern bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen. Zusätzlich können weitere individuelle Qualitätssicherungsmaßnahmen zwischen dem Brangs + Heinrich und dem Lieferanten vereinbart werden.

Einführung und Anforderung der Umsetzung

Diese Richtlinie wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass wir gemeinsam höchste Standards in Bezug auf Qualität, Ethik und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette einhalten. Der Lieferant wird diese in seinem Unternehmen implementieren und sicherstellen, dass auch dessen Hauptlieferanten sie verbindlich umsetzen. Die Einhaltung dieser Standards ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und den Schutz des Rufs beider Unternehmen.

Informationen über die bereitzustellenden Produkte oder Dienstleistungen

Brangs + Heinrich stellt zu Auftrag eine aussagefähige Beschreibung, wie z.B. Bestelltexte, Spezifikationen, Datenblätter, Zeichnungen; Pflichtenhefte und/oder Muster rechtzeitig vor Auftragsausführung zur Verfügung. Der Lieferant prüft unverzüglich, ob eine vom Brangs + Heinrich vorgelegte Information fehlerhaft, unklar, unvollständig oder abweichend vom Muster ist. Erkennt der Lieferant, dass dies der Fall ist, wird er den Brangs + Heinrich unverzüglich und rechtzeitig vor Aufnahme des Fertigungsprozesses oder Durchführung der Dienstleistung darüber schriftlich informieren.

Freigaben von Produkten, Dienstleistungen, Methoden, Prozessen oder Ausrüstungen

Grundlage jeder Anfrage bzw. Bestellung seitens des Brangs + Heinrich ist die Zusicherung des Lieferanten, dass die von ihm gelieferten Stoffe sowie Stoffe in Zubereitung, die unter REACH fallen, vorregistriert bzw. registriert sind. Der Lieferant führt eine Prozessplanung unter Berücksichtigung der Arbeitspläne, Prüfpläne, Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen etc. durch. Der Lieferant stellt die Eignung der Fertigungseinrichtungen, die bei Brangs + Heinrich und beim Unterlieferanten bzw. in seiner eigenen Produktion betrieben werden sicher. Dies umfasst auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen und prozesssicheren Einsatzes bzw. Betriebs der von ihm gelieferten Produkte, Anlagen, Verfahren vor Ort. Falls von Brangs + Heinrich Erstmuster bestellt werden, legt der Lieferant vor Aufnahme der Serienfertigung unter



Serienbedingungen hergestellte Erstmuster des Produktes in vereinbartem Umfang termingerecht vor. Alle mit dem Brangs + Heinrich schriftlich vereinbarten Qualitätsmerkmale werden durch den Lieferanten überprüft, um Fehlern vor Serienbeginn vorzubeugen und um zu sicherzustellen, dass die geforderten Leitlinien eingehalten wurden.

Kompetenz und Qualifikation des Personals

Der Lieferant organisiert die fachliche Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter, die qualitätsrelevante Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen. Brangs + Heinrich und der Lieferant treffen sich in regelmäßigen Zeitabständen zum Austausch und Abgleich hinzugewonnenen Wissens.

Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Der Lieferant unterhält ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes oder ein an diese Norm angelehntes Qualitätsmanagementsystem und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Qualitätsleistung. Der Lieferant setzt qualitätssichernde Maßnahmen dort ein, wo Fehler entstehen können, und stellt den Grundgedanken des vorbeugenden und fehlervermeidenden Qualitätsmanagements in den Vordergrund. Der Lieferant hat die Pflicht, nach Ablauf des Zertifikates, die aktuelle Version dem Brangs + Heinrich unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Qualitätsmanagement-System von Unterlieferanten

Bezieht der Lieferant für die Herstellung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen, die sich im vereinbarten Leistungsportfolio befinden bzw. für deren Qualitätssicherung, Produkte, Produktions- oder Prüfmittel, Software, Dienstleistungen, Material oder sonstige Vorlieferung von Unterlieferanten, wird er diese Unterlieferanten in sein Qualitätsmanagementsystem einbeziehen. Weiterhin wird er durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Vorlieferungen sichern und weiterentwickeln. Brangs + Heinrich kann vom Lieferanten einen Nachweis verlangen, wie der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems seines Unterlieferanten überzeugt hat.

Steuerung und Überwachung der Leistung

Vor der Durchführung von Änderungen an Prozessen, Verfahren, Materialien oder Zulieferteilen für die Produkte oder der Verlagerung von Standorten oder der Durchführung von sonstigen qualitätsbeeinflussenden Maßnahmen wird der Lieferant den Brangs + Heinrich so rechtzeitig benachrichtigen, dass der Kunde prüfen kann, ob sich die Änderungen nachteilig auf die Qualität auswirken könnten. Der Lieferant verpflichtet sich, die Kennzeichnung von Produkten, Teilen und der Verpackung entsprechend den Vorgaben des Brangs + Heinrich vorzunehmen. Sie muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transports und der Lagerung lesbar bleibt. Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen sowie die angelieferte Ware nach dem FiFo-Prinzip (First in First out) abzuarbeiten. Wird ein Fehler festgestellt, muss die Rückverfolgbarkeit und die Eingrenzung der schadhaften



Teile, Produkte, Chargen etc. gewährleistet sein. Der Lieferant hat sämtliche qualitätssichernden Maßnahmen, insbesondere die Messwerte und Prüfergebnisse zu dokumentieren. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumente und Aufzeichnungen sowie etwaiger Muster beträgt mindestens 10 Jahre.

Verifizierungstätigkeiten beim Lieferanten

Der Lieferant gestattet Brangs + Heinrich, durch Audits festzustellen, ob seine Qualitätssicherungsmaßnahmen die vereinbarten Forderungen von Brangs + Heinrich erfüllen. Nach vorheriger Ankündigung kann ein Audit als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden. Im Problemfall wird der Lieferant auch kurzfristige Terminwünsche ermöglichen. Der Lieferant gewährt Brangs + Heinrich – und nach vorheriger Absprache – dessen Kunden Zutritt zu allen relevanten Betriebsstätten. Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in qualitätsrelevante Dabei akzeptiert der Kunde notwendige und Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse und der Betriebsgeheimnisse weiterer Kunden des Lieferanten. Sind aus der Sicht von Brangs + Heinrich Maßnahmen erforderlich, verpflichtet sich der Lieferant unverzüglich einen Maßnahmenplan zu erstellen und die Maßnahmen ohne ungerechtfertigte Verzögerung fristgerecht umzusetzen und Brangs + Heinrich über die Ergebnisse zu unterrichten.

Anlieferung und Kontrolle der externen Bereitstellungen

Der Lieferant liefert die Produkte, gemäß den Verpackungs- und Anlieferungsbedingungen von Brangs + Heinrich, in geeigneten Transportmitteln an, um Qualitätsminderungen zu verhindern. Die Wareneingangsprüfung bei Brangs + Heinrich erstreckt sich auf äußerlich erkennbare Schäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Produkte anhand der Lieferpapiere. Festgestellte Beanstandungen werden unverzüglich angezeigt.

Umgang mit Beanstandungen, Maßnahmen

Stellt der Lieferant ein Qualitätsproblem fest, wird der Lieferant Brangs + Heinrich hierüber unverzüglich informieren und entsprechende Abhilfemaßnahmen einleiten. Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen analysiert der Lieferant die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit.

Kann der Lieferant im Ausnahmefall keine spezifikationsgemäßen Leistungen bereitstellen, muss er vor Lieferung eine Sonderfreigabe vom Brangs + Heinrich einholen. Hinweise und Anregungen vom Brangs + Heinrich im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Produkte oder Dienstleistungen durch Änderungen im Prozess und bei der Qualitätssicherung wird der Lieferant im Rahmen seiner Möglichkeiten in eigener Verantwortung berücksichtigen.

Der Lieferant kann die Verwendbarkeit von Erzeugnissen bzw. Ergebnissen mit Fehlern und Mängeln, die nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktion, Haltbarkeit oder gar Sicherheit führen, nach einer sorgfältigen Überprüfung schriftlich per Sonderfreigabe genehmigen. Sonderfreigaben sind jedoch keine generellen Freigaben und müssen für jeden Einzelfall gesondert genehmigt und geprüft werden. Sie sind somit auf einen fest vereinbarten Zeitraum oder einen festgelegten Umfang befristet. Sonderfreigaben



entbinden den Lieferanten nicht von geltenden vertraglichen Leitlinien und stellen auch keinen generellen Verzicht auf Gewährleistungs- und Haftungsansprüche seitens des Brangs + Heinrich dar.

Umgang mit Eigentum von Brangs + Heinrich bzw. vom Lieferanten

Soweit Brangs + Heinrich bzw. der Lieferant Mittel und Einrichtungen der anderen Vertragspartei, insbesondere Fertigungs-, Prüf- und Transportmittel im Rahmen des Bezugs von Lieferungen nutzen, sind diese im Sinne des Abschnitts 8.5.2 "Eigentum von Brangs + Heinrich oder externen Anbieter" der DIN EN ISO 9001:2015 handzuhaben. Der jeweilige Besitzer verantwortet die Unversehrtheit und ordnungsgemäße Funktion und ggf. die Durchführung notwendiger Wartung. Bei falscher Anwendung und daraus resultierender Beschädigung veranlasst der Besitzer die Instandsetzung. Besondere Vorfälle einschließlich Verlust von Mittel und Einrichtungen sind dem Eigentümer durch den aktuellen Besitzer mitzuteilen.

Schutz von Informationen und Daten und Verschwiegenheit

Der Lieferant muss vertrauliche Informationen von Brangs + Heinrich schützen. Der Lieferant darf die im Zuge der Geschäftsverbindung erhaltenen vertraulichen Informationen mit niemandem teilen, außer es liegt die mit Genehmigung von Brangs + Heinrich vor. Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin zur Verschwiegenheit über sämtliche Verfahren, Methoden, Konstruktionen, Muster oder Rezepturen welche direkt und indirekt für Brangs + Heinrich entwickelt wurden. Ein Nachbau oder die Weitergabe von Technologien an Dritte ist ausgeschlossen. Ein Abweichen von dieser Regelung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Brangs + Heinrich.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt gegenüber jedermann und wirkt auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses weiter. Der Lieferant bewilligt bereits hiermit den uneingeschränkten Schadenersatz, bei Verletzung der Verschwiegenheitsklausel.

Versicherungspflicht des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, sich eine Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von jeweils mindestens 5.000.000 Euro pro Schadensfall, abzuschließen.

Arbeitsschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz einzuhalten. Soweit der Lieferant Arbeiten auf dem Betriebsgelände von Brangs + Heinrich erbringt, wird er die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften von Brangs + Heinrich einhalten und Anordnungen von Brangs + Heinrich über das Verhalten auf dem Betriebsgelände berücksichtigen. Er wird seine Mitarbeiter selbstständig über die gültigen Regelungen von Brangs + Heinrich unterrichten. Wir erwarten, dass der Lieferant einen unfallsicheren Arbeitsplatz bietet und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfalls- und Verletzungsrisikos sowie von Gesundheitsrisiken etabliert hat.



Umweltschutz

Ziel ist es, unsere gemeinsame Umwelt durch den verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Erbringung unserer Leistungen erforderlichen Ressourcen zu schonen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn die Umweltaspekte bereits bei der Auswahl von Zulieferumfängen in Form von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Maschinen und Einrichtungen aber auch von Dienstleistungen berücksichtigt wird. Bei der Untervergabe von Aufträgen an Dritte haben unsere Lieferanten dafür zu sorgen, dass deren Lieferanten diese Richtlinien bekannt ist.

Grundsätzliche Vorgaben

Gesetzliche Forderungen des Umweltschutzes, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, etc. sind einzuhalten. Gesetzliche Stoffverbote sind einzuhalten.

Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu "beauftragten Personen" müssen benannt sein und unterstützt werden. Das Personal muss entsprechend ausgebildet und in seiner Tätigkeit bezüglich umweltrelevanter Aspekte unterwiesen sein. Für eventuelle Notfälle Planungen ausgearbeitet und regelmäßig geübt werden.

Systemische Vorgaben

Auswirkungen auf die Umwelt (Umweltaspekte) sollten unter Berücksichtigung des Lebenswegs überwacht werden.

Verfahren mit hoher Umweltrelevanz sollen dokumentiert werden.

Um Abfälle und unnötige Verpackungen zu vermeiden, sollten Mehrwegsysteme bevorzugt werden (Zielsetzung für Anteil Mehrwegverpackungen).

Erfordert der Schutz der Waren Einwegverpackungen, sind umweltfreundliche recycelbare Materialien einzusetzen (Zielsetzung für Recyclingquote).

Nicht vermeidbare Abfälle sind, so weit wie möglich zu verwerten. Ist dies nicht möglich, sind diese fachgerecht und rechtlich konform zu entsorgen.

Operative Anforderungen

Der Umgang mit Gefahrstoffen muss eindeutig und wirksam geregelt sein.

Produktionseinrichtungen und umweltrelevante Infrastruktur sollte in einem umweltgerechten Zustand werden.

Mit Ressourcen und Material muss verantwortungsvoll umgegangen werden.

Perspektivische Anforderungen

Falls noch nicht umgesetzt, sollte die Einführung und Zertifizierung eines Umwelt- und Energiemanagementsystems angestrebt werden.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Brangs + Heinrich hat einen Verhaltenskodex definiert, der für das gesamte Unternehmen gültig ist. Wir verpflichten uns darin ehrlich, verantwortungsvoll, ethisch und rechtmäßig zu handeln und zu agieren. Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Offenheit sowie Integrität gegenüber Mitarbeitern und Kunden sowie die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind die Grundpfeiler des Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex stützt sich auf geltende Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen. Darüber hinaus haben wir uns zu dem Verhaltenskodex der GKV verpflichtet (Gesellschaft der Kunststoffverarbeitenden Industrie e. V.).

Als Teil dieser Selbstverpflichtung, die aufgeführten Prinzipien einzuhalten, erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern nachfolgende vergleichbare Standards einzuhalten:

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Produktionsstätten des Lieferanten.

Gesetze. Normen und ethischen Verhaltensweisen

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen es tätig ist, ein. Er orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher

Der Lieferant praktiziert nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit. Mit Behörden pflegt es einen vertrauensvollen Umgang. Verbraucherschützende Normen werden beachtet.

Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Der Lieferant stellt vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle seiner Kunden. Hierzu fördert er eine konstruktive Teamarbeit der Beschäftigten. Dessen Interessen und Anforderungen an den Lieferanten sind für seine Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit ist der Lieferant durch die Vielfalt der Beschäftigten und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Standards der Zusammenarbeit

Der Lieferant erwartet von allen seinen Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien dieses Unternehmens handeln. Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, können diese disziplinarische, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben.



Offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Lieferant vertuscht Fehlverhalten nicht. Melden seine Beschäftigten in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, duldet er gegenüber diesen Personen keine Versuche einer Einschüchterung oder Repressalien. "In gutem Glauben" versteht der Lieferant so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt sind, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestätigt oder nicht.

Geschäftsgeheimnisse

Alle Geschäftsinformationen und ihre Betriebsgeheimnisse werden grundsätzlich sensibel und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet. Dies gilt für alle Beschäftigten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kundenorientierung

Der Lieferant verhält sich Kunden und Geschäftspartnern gegenüber fair und ehrlich. Er erfasst die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen dessen Kunden und Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Die Beschäftigten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Mahlzeiten, Eintrittskarten zu Fachmessen oder Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, dessen Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. der/die Vorgesetzte informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Geschenke des Lieferanten dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Die empfangende Person darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Der Lieferant spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.



Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Der Lieferant duldet keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch das eigene Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Der Lieferant sorgt durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Den Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Auch dessen Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Datenschutz

Der Lieferant behandelt alle personenbezogenen Daten von Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Dessen Beschäftigte sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in dem Unternehmen missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und der Klimaschutz sind dem Lieferanten ein wichtiges Anliegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von den Beschäftigten erwartet. Der Lieferant hält zum Schutz dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von dessen Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für die Beschäftigte eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Gebrauch von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, beteiligt sich der Lieferant nicht an einer widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern.



Einhaltung geltenden Rechts, Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant ist verpflichtet seine Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Die Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Die Geschäftspraktiken dessen Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos und Sanktionen sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle wird vom Lieferanten ebenso ausgeschlossen, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Der Lieferant fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und hält sich an die wettbewerbsschützenden Gesetze und Regeln. Er unterlässt Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Der Lieferant nimmt an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)

Der Lieferant befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die er erstellt, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem des Lieferanten entsprechen.

Umgang mit Firmeninterna

Der Lieferant legt Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

<u>Plagiate</u>

Der Lieferant verpflichtet sich, effektive Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in dessen Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden wir wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen



dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Der Lieferant respektiert die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und strebt danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Diskriminierungsverbot / Chancengleichheit / Ethische Rekrutierung

Der Lieferant toleriert keine Diskriminierung dessen Mitarbeiter aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer Krankheit oder ihrer Schwangerschaft. Er bietet sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses dieselbe Chancengleichheit.

Potenzielle Mitarbeiter werden vom Lieferanten nicht betrogen oder über die Art der Arbeit getäuscht. Er entwendet niemals ihre Ausweispapiere oder stellen ihnen Einstellungsgebühren in Rechnung. Die Bewerber erhalten zu Beginn des Einstellungsverfahrens einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die ihnen verständlich ist, in dem ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich beschrieben sind.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt Kinder- sowie jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ohne Ausnahme strikt ab und erwartet dies auch von dessen Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie ähnliche Zustände wird abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen (bar, Scheck, Überweisung) sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert.

Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden. Unsere Unternehmensrichtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz ist einzuhalten.



Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Der Lieferant beauftragt und nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle beim Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt wird oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt wird.

Interessenskonflikte

Konflikte zwischen persönlichen Interessen dessen Beschäftigte und den Interessen des Lieferanten sind untersagt. Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Belästigung

Der Lieferant missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

Whistleblowing, Schutz vor Vergeltung

Das grundlegende Ziel der Whistleblower-Richtlinie ist es, die Aufdeckung und Unterbindung von Rechtsverstößen zu forcieren. Gleichzeitig sollen aber die Hinweisgeber ("Whistleblower") sowie gegebenenfalls Dritte / Vermittler, die bei der Meldung unterstützen, besser geschützt werden. Es soll vermieden werden, dass diese Personen negative zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Konsequenzen im Nachgang zu einer Meldung befürchten müssen. Wir erwarten, dass der Lieferant ebenfalls ein solches Verfahren einführt.

Unser Unternehmen regelt den Umgang für folgende Verstöße für interne Beschäftigte sowie externe Interessensgruppen:

- Compliance-Verstöße jeglicher Art
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex / Code of Conduct
- Rechtsverstöße

Sollten der Lieferant einen meldepflichtigen Verstoß bemerken, ist der Lieferant verpflichtet, diesen über einen definierten Meldeweg zu kommunizieren. Der meldepflichtige Verstoß ist dem Compliance-Officer zu melden:

· Herr Peter Knöppke, 0212 2403 125, hinweis@brangs-heinrich.de



<u>Maßnahmen</u>

Der Lieferant bringt in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen seinen Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex oder einen gleichwertigen eigenen zur Kenntnis und achtet auf dessen Einhaltung.

Umweltleitlinie für Lieferanten

Zweck

Ziel ist es, unsere gemeinsame Umwelt durch den verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Erbringung von Leistungen erforderlichen Ressourcen zu schonen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn die Umweltaspekte bereits bei der Auswahl von Zulieferumfängen in Form von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Maschinen und Einrichtungen aber auch von Dienstleistungen berücksichtigt wird. Bei der Untervergabe von Aufträgen an Dritte haben unsere Lieferanten dafür zu sorgen, dass dessen Lieferanten diese Richtlinien bekannt ist.

Grundsätzliche Vorgaben

Gesetzliche Forderungen des Umweltschutzes, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, etc. sind einzuhalten. Gesetzliche Stoffverbote sind einzuhalten. Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu "beauftragten Personen" müssen benannt sein und unterstützt werden. Das Personal muss entsprechend ausgebildet und in seiner Tätigkeit bezüglich umweltrelevanter Aspekte unterwiesen sein. Für eventuelle Notfälle Planungen ausgearbeitet und regelmäßig geübt werden.

Systemische Vorgaben

Auswirkungen auf die Umwelt (Umweltaspekte) sollten unter Berücksichtigung des Lebenswegs überwacht werden. Verfahren mit hoher Umweltrelevanz sollen dokumentiert werden. Um Abfälle und unnötige Verpackungen zu vermeiden, sollten Mehrwegsysteme bevorzugt werden (Zielsetzung für Anteil Mehrwegverpackungen). Erfordert der Schutz der Waren Einwegverpackungen, sind umweltfreundliche recycelbare Materialien einzusetzen (Zielsetzung für Recyclingquote). Nicht vermeidbare Abfälle sind, so weit wie möglich zu verwerten. Ist dies nicht möglich, sind diese fachgerecht und rechtlich konform zu entsorgen.

Operative Anforderungen

Der Umgang mit Gefahrstoffen muss eindeutig und wirksam geregelt sein. Produktionseinrichtungen und umweltrelevante Infrastruktur sollte einem umweltgerechten Zustand Mit Ressourcen Material werden. muss verantwortungsvoll umgegangen werden.

Perspektivische Anforderungen

Falls noch nicht umgesetzt, sollte die Einführung und Zertifizierung eines Umwelt- und Energiemanagementsystems angestrebt werden.



Management natürlicher Ressourcen

Der Lieferant ist bestrebt, den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Verarbeitung und der Leistungserbringung möglichst gering zu halten. Der Lieferant strebt an, den Verbrauch von Rohstoffen, aber auch von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Wasser und Energie zu reduzieren bzw. im besten Fall zu vermeiden.

Wasserqualität und Verbrauch

Eine Sonderstellung unter den natürlichen Ressourcen nimmt für uns die Ressource Wasser ein. Der Lieferant folgt mit seiner Anschauung hier der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft oder die des jeweilig ansässigen Landes außerhalb der EU, die für Oberflächengewässer, das Grundwasser sowie die Küstengewässer einen guten Zustand erreichen und erhalten will. Zur Verwirklichung des Ziels "Schutz der Ressource Wasser" haben für ihn folgende Maßnahmen Priorität:

- Grundwasserschutz durch sichere Befüll- und Abfüllvorgänge sowie sichere Lagerung von wassergefährdeten Stoffen.
- Vermeidung der Versiegelung von Flächen oder Nutzung des Oberflächenwassers zur Substitution von Frischwasser.
- Vermeidung bzw. Reduzierung von Abwasser aus Reinigungstätigkeiten.

Treibhausgasemissionen und Luftqualität

Emissionen, die im Rahmen der betrieblichen Prozesse und Tätigkeiten freigesetzt werden, werden routinemäßig beobachtet, kategorisiert und überwacht. Der Lieferant verfolgt das Ziel, die CO2-Emissionen stetig zu reduzieren (Dekarbonisierung) und greift zu entsprechenden Maßnahmen. Bei Lärmemissionen verfolgt der Lieferant wir das Ziel, Menschen, Tiere und Umwelt durch Lärm nicht zu beeinflussen und setzt entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung um.

Überschreiten die emissionsverursachenden Tätigkeiten gesetzliche oder selbst gesetzte Grenzwerte, ergreift der Lieferant nach Stand der Technik geeignete Maßnahmen, um diese auf das zulässige bzw. vertretbare Maß zu begrenzen und/oder zu behandeln. Das primäre Ziel im Sinne des Immissionsschutzes ist auch hier: Vermeidung von Emissionen ist besser als deren Behandlung.

Die Qualität und Schadstofffreiheit der Luft in Räumen innerhalb von Gebäuden, in denen unsere Beschäftigten tätig sind, ist für uns von besonderer Bedeutung. Hier orientieren wir uns an der Norm DIN EN 16798-1:2021, da die Raumluftqualität einen hohen Einfluss auf das Wohlbefinden sowie die Gesundheit unserer Beschäftigten hat.



Abfallvermeidung / Wiederverwendung / Recycling und Abfallentsorgung

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, indem in erster Linie Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen getroffen werden, die einer Wiederverwendung oder einem Recycling bzw. einer möglichen stofflichen Verwertung immer vorausgehen. Durch eine konsequente Trennung von Abfallströmen aller anfallenden Abfälle stellt er sicher, dass alle Abfälle einer umweltgerechten Abfallentsorgung zugeführt werden.

Der Lieferant stellt die gesetzeskonforme Entsorgung der Abfälle sicher und erfüllt seine Pflichten zur Nachweisführung. Er erstellt regelmäßig eine Gesamtabfallbilanz aller Abfälle.

Bei Abfällen wie Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, führt er die erforderlichen Nachweise der gesetzeskonformen Abfallentsorgung. Der Lieferant achtet darauf, dass bei der Handhabung dieser Stoffe, bei der Beförderung, Lagerung oder beim Recycling sowie der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung ein sicherer Umgang gewährleistet ist.

Biodiversität / Tierschutz / Artenvielfalt / Landnutzung / Bodenqualität und Entwaldung

Biodiversität ist eine ausgewogene und funktionierende Umwelt, die auf der Vielfalt der Ökosysteme, der genetischen Vielfalt und dem Reichtum an Arten bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen basiert. Ziel ist es, die biologische Vielfalt und ihre Ökosysteme zu bewahren und zu erhalten. Zu diesen gehören insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren naturnahen Unternehmensflächen in Bezug auf deren Nutzung und Entwaldung, Erhaltung der Bodenqualität, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Tiere.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Risiken so gering wie möglich halten – darauf kommt es beim Umgang mit Chemikalien an. Der Lieferant beachtet stets die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Chemikalien. Hinweise auf den Gebinden bzw. der Verpackungen werden genauso befolgt wie Hinweise zur ordnungsgemäßen Lagerung oder fach- und umweltgerechten Entsorgung von Chemikalien sowie dessen Umgang.